

444 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates IX. GP.

Bericht

des Finanz- und Budgetausschusses

über die Regierungsvorlage (428 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 neuerlich abgeändert wird (5. Gehaltsgesetz-Novelle).

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf sollen die Bezüge der Bundesbediensteten um 9 v. H. erhöht werden. In Anbetracht der angespannten staatsfinanziellen Lage ist diese Erhöhung in zwei Etappen in Aussicht genommen worden. Für die Zeit vom 1. Juli 1961 bis 31. Dezember 1961 sollen die derzeitigen Bezüge um 4 v. H. erhöht werden, ab 1. Jänner 1962 soll die volle Erhöhung wirksam werden. Eine Erhöhung der Familienzulage unterblieb, weil die Kinderbeihilfe mit Wirkung ab 1. Juli 1961 um 20 v. H. erhöht werden soll.

Der finanzielle Mehrbedarf für die Bezugserhöhung ab 1. Juli 1961 wird durch Einsparun-

gen im Sachaufwand bedeckt werden, für die Kosten der 9%igen Bezugserhöhung wird im Bundesvoranschlag für das Jahr 1962 vorzusehen sein.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 16. Juni 1961 beraten und nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Holzfeind und Dr. Hofeneder beteiligten, mit einer Druckfehlerberichtigung einstimmig angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (428 der Beilagen) mit der angeschlossenen Druckfehlerberichtigung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen. /.

Wien, am 16. Juni 1961

Dr. Hetzenauer
Berichterstatter

Aigner
Obmann

./.

Druckfehlerberichtigung

zum Gesetzentwurf in 428 der Beilagen.

In Art. I Z. 1 ist in der Dienstklasse III Gehaltsstufe 6 Verwendungsgruppe E die Zahl „2020“ durch die Zahl „2030“ zu ersetzen.